



Information / Mitteilung für interessierte Multiplikator/innen

17.08.2016

**Sondergerichtsstand für Straftaten Bundeswehrangehöriger im Auslandseinsatz:
Allein Freistaat Bayern zuständig für Ermittlungs- und Strafverfahren -
Bundesregierung lässt Kleine Anfrage weithin unbeantwortet (Drs. 18/9371 vom 10.08.2016)**

Im Jahr 2012 haben Bundesrat und Bundestag eingehend über ein neues Bundesgesetz beraten, mit dem am 1. April 2013 ein neuer „Gerichtsstand für besondere Auslandsverwendung der Bundeswehr“ in Kempten/Allgäu eingerichtet wurde. Gegen die Einrichtung dieses Gerichtsstands waren erhebliche Bedenken geäußert worden, neben unzureichender Quantität („fragwürdiges Mengengerüst“) auch erhebliche rechtliche und historische Bedenken, ob es eines solchen zusätzlichen Sondergerichtsstands tatsächlich bedürfe: Erinnert er doch an vorangegangene, jahrzehntelange Bestrebungen zur Wiedereinführung einer Militärjustiz. Die vorgetragenen Bedenken wurden von der damaligen CDU/CSU-FDP-Bundesregierung am Ende der 17. Legislaturperiode vom Tisch gewischt - die Entscheidung für die Einrichtung dieses sonderbaren Gerichtsstands war ohnehin zuvor bereits in und für Bayern gefallen, um zur Kompensation dortiger Standortschließungen beizutragen.

Umso berechtigter erscheint es über drei Jahre nach Einrichtung des Gerichtsstands, nach dessen Entwicklung einmal zu fragen. Die „Antwort“ der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage wirft unseres Erachtens jedoch mehr Fragen auf, als sie auf die präzisen Nachfragen der Bundestagfraktion Die Linke Antworten gibt:

Die „Vorbemerkung der Bundesregierung“, für die offensichtlich eine Verlängerung der üblichen Frist zur Beantwortung nötig war, wiederholt zum x-ten Mal den Anspruch dieses per Bundesgesetz errichteten Gerichtsstands, eine „effektive, zügige Strafverfolgung“ sicherzustellen, verweist ansonsten aber auf die alleinige Zuständigkeit des Freistaats Bayern. Das schließt auch die Angaben zum Personal des Gerichtsstands ein, dessen Kenntnisse in „militärische Abläufe und Strukturen“ sowie in „rechtliche und tatsächliche Rahmenbedingungen der Auslandsverwendung“ allerdings mit Lehrgängen am Zentrum für Innere Führung erweitert werden.

Ob, wann und wie solche Kenntniserweiterung zu ähnlichen Ergebnissen führen wird, wie die 31 Ermittlungen des Generalbundesanwalts in den Jahren 2010/2011, die – lt. Aw zu Nr. 5 - „nach zum Teil umfangreichen Ermittlungen“ allesamt eingestellt wurden, weil sie „nicht genügend Anlass zur Erhebung öffentlicher Klage“ boten, bleibt zukunfts offen.

Der/Die nach solcher „Nicht-Antwort“ ernüchterte Leser/in fragt sich abschließend, wann und wie es gelingen kann, vom Freistaat Bayern die erbetenen Auskünfte zu erhalten, die die Bundesregierung unter Hinweis auf „Länderhoheit“ verweigert? Eine baldige Beantwortung der offenen Fragen wäre auch geboten, um dem entstandenen Eindruck entgegenzuwirken, es gäbe in der Angelegenheit etwas zu verbergen. ---

Ansprechpartner für Rückfragen: Günter Knebel, Tel.: 0421-374557; mobil: 0160-91966234

Vorsitzender:
Ludwig Baumann

Schriftführer: Günter Knebel
Mail: Knebel-Bremen@t-online.de

Wissenschaftlicher Beirat
Ehrevorsitz: Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Freiburg /
Vorsitzender: Prof. Dr. Wolfram Wette, Freiburg /
Dr. Peter Fischer, Berlin / Dr. Detlef Garbe, Hamburg /
Günter Saathoff, Berlin / Prof. Dr. Peter Steinbach, Baden-Baden /
Dr. Rolf Surmann, Hamburg.